

Zustimmungserklärungen zur Verwendung von Wertpapierprospekten (§ 3 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)

Der Sparkasse Holstein liegen für sämtliche von ihr gemäß § 3 Abs. 3 WpPG angebotenen Wertpapiere die erforderlichen Zustimmungen zur Prospektverwendung vor, die gemäß den Bedingungen verwendet werden, an die die Zustimmungen gebunden sind.

Stockelsdorf, 29.06.2012

Sparkasse Holstein